



Gemeinde Wutha-Farnroda 1994 - 2024



Aus dem Inhalt:

- Veranstaltungen
- Bekanntmachungen

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31. Mai 2024
Der nächste Redaktionsschluss ist am 21. Mai 2024



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda

Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de

Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordnete, Ulrike Jary**
2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag,
Donnerstag & Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag zus. 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag zus. 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
	Frau Schößler	915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Euchler	915-122
Gemeindekasse	Frau Liebetrau	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Scheid	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
Museum	Frau Schieck	27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Herr Kronast	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Stieler	915-0

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda
Frau Enke 0174/ 34 87 24
Dienstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstr. 39, OT Schönau
Frau Schieck
Büro: 03 69 21/27 97 21 Kasse: 27 85 2

Juni - Okt.: Di & So 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
außerhalb dieser Zeiten: nach Vereinbarung
Sonderausstellung: Feste und Traditionen - So feiern wir das Jahr.

Schwimmbad - Kontakt / Öffnungszeiten einfügen

Am Grasrain 10, OT Mosbach Tel.: 91103
ab 1. Juni 2024
Dienstag - Sonntag 11.00 - 19.00 Uhr

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
Krippe „Bambino“ Mölmen	3 01 92
Fliederweg 6	
Kita BambinoTheKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	
Koordinatorin Petra Fischer	0157 / 85003931
E-Mail: thekizbambino@gmx.de	
Anzius-Kindergarten in Farnroda	9 20 17
Frau B. Jünger, Hauptstr. 5	
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach	9 11 48
Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	
Kiga „Hörseltalzerge“ in Schönau	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
Dienstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
Donnerstag 15.00 Uhr - 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Scheid, Tel: 03 69 21/91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
Dienstag 14.30 Uhr - 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr;
Donnerstag 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag zus. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag zus. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 26 10
KoBB Frau Szillat Ringstraße 20 036921/ 93 500

Sprechzeiten
• dienstags 16:00 Uhr bis 18.00 Uhr
• donnerstags 10:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Feuerwehr und Notarzt 112

Ärztliche Notfalldienst
bei lebensbedrohlichen Zuständen (Notruf) 112

Ärztlicher Notdienst 116 117

Zahnärztenotdienst 116 117
am Wochenende u. an Feiertagen

Havariendienste

Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 7 88 80 27
Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 00

Abfallwirtschaftszweckverband

Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen 03695 / 673-276
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695 / 673-410
Abfallberatung 03695 / 673-404
Deponien und Wertstoffhöfe 03695 / 673-213

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928 / 96 10

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d.Walde 036253 / 26 07 90

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691 / 89 00 50

Landratsamt Wartburgkreis

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen 03695 / 615-0
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72

- Gesundheitsamt 03695 / 617 401
- Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
- Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -163
- Führerscheinstelle 03695 / 616-166 bis -169

Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach

Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach 03691 / 650 72 85

Agentur für Arbeit Eisenach

Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03691 / 82 1451
(Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00
(Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.30 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.30 - 15.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 10.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.00 - 14.00 Uhr nach Vereinbarung Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Braunke	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr in Mosbach Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 16.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr in Mosbach Fr: 08.00 - 11.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 07.00 - 08.00 Uhr
Hausarztpraxis Dipl.-Med. Patric Schlote	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 13.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 08.00 - 09.00 Uhr
MVZ Eisenach – Gynäkologie Anna Poghosyan	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08.00 - 14.00 Uhr Di: 08.00 - 18.00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08.00 - 15.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörselstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: team@hoerselpraxis.de	Mo: 08.00 - 13.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 15.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Tägl. ab 11.00 Uhr Infektionssprechstunde mit telef. Anmeldung
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Dr. med. Holger Linß Zahnarzt	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	Termine nach Vereinbarung
Physiotherapie Friman	Gothaer Str. 65-69 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo, Mi: 08:00 - 14:00 Uhr Di, Do: 09:00 - 18:00 Uhr
Praxis für Logopädie Anja Hering	Am Rotberg 54, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/30912 Mobil: 0171/4481973 Mail: logo-buero@web.de	Termine nach Vereinbarung
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES

Gemeinde Wutha-Farnroda feiert 30-jähriges Jubiläum

Aufgrund der 1992/1993 einhellig gefassten Gemeindevertreterbeschlüsse im Zuge der Thüringer Gebietsreform, schlossen sich am 14. April 1994 die bisher selbstständigen Gemeinden Mosbach, Schönau a.d.Hörsel und Kahlenberg der Gemeinde Wutha-Farnroda an. Seither gibt es die Gemeinde Wutha-Farnroda in ihrer heutigen Form.

Dieses Ereignis möchte die Gemeinde Wutha-Farnroda gebührend feiern. Am Sonntag, dem 18.08.2024, ist unter Beteiligung aller Ortsteile und aller Vereine ein Gemeindefest im Schlosspark geplant.

Wir freuen uns auf viele Beteiligte und viele Besucherinnen und Besucher!

In den kommenden Ausgaben werden wir einen Rückblick auf die vergangenen gemeinsamen 30 Jahre Gemeinde Wutha-Farnroda geben.

Schlothauer
Bürgermeister

30



Neue Möglichkeiten für öffentliche Bekanntmachungen

In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Änderungssatzung ist es nunmehr möglich, Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen rechtswirksam auf der Homepage der Gemeinde Wutha-Farnroda <https://wutha-farnroda.de> zu veröffentlichen. Dies gilt auch für die Bekanntmachungen für die kommenden Wahlen am 26.05. und 09.06. und 01.09.2024.

Zusätzlich zur elektronischen Veröffentlichung werden Satzungen, öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen wie gewohnt im monatlich erscheinenden Amtsblatt „Hörselzeitung“ veröffentlicht.

Zur schnellen Orientierung noch einmal die einzelnen Links:

Öffentliche Bekanntmachungen

<https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/bekanntmachungen>

Wahlbekanntmachungen

<https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/wahlen>

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal auf den Artikel zur Zustellproblematik der Hörselzeitung hinweisen. Dieser ist auch auf der Homepage unter <https://wutha-farnroda.de/nachrichten/probleme-in-der-zustellung-des-amtsblattes-hoerselzeitung> zu lesen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, diese Hinweise zu beachten.

Nichtsdestotrotz kam es bei der Osterausgabe der Hörselzeitung (03/2024) flächendeckend zu massiven Problemen und Beschwerden. Gemeinsam mit dem LINUS WITTICH Verlag arbeiten wir an einer zufriedenstellenden Lösung.

Als zeitnahe Alternative finden Sie die elektronischen Ausgaben der Hörselzeitung auch hier <https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/amtsblatt>.

gez.
Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Hinweis zur Veröffentlichung der Bekanntmachung der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen anlässlich der Gemeinderats- und Ortsteilbürgermeisterwahlen am 26.05.2024

In der Sitzung des Wahlausschusses am 23.04.2024 wurde die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge beschlossen. Daraus folgend sind die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen, sprich Bewerber und Bewerberinnen, öffentlich bekannt zu machen. Gemäß unserer 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Wutha-Farnroda www.wutha-farnroda.de die elektronische Bekanntgabe der o.g. öffentlichen Bekanntmachungen.

Sie finden diese unter:

<https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/bekanntmachungen>

oder

Wahlbekanntmachungen

<https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/wahlen>

Zusätzlich können Sie die öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Bürgerbüro, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda, zu den regulären Dienstzeiten einsehen.

Heydrich
Wahlleiterin

Es ist wieder soweit:

Unser Waldbad in Mosbach öffnet ab 1.6.2024 seine Tore!



Die Vorbereitungen für die diesjährige Schwimmbadsaison laufen auf Hochtouren.

Nach nunmehr 27 Jahren waren die Filterdüsen der drei großen Sandfilter des Freibades ausgespült und mussten erneuert werden. Dafür musste der gesamte Sand aus den Filtern entfernt werden.

Durch einen Fachbereich des Umweltservice Eisenach wurde der Sand, pro Filter 18 t, abgesaugt und entsorgt. Die freigelegten Düsen, 600 Stück pro Filter, wurden durch die Fachfirma SWU ausgebaut und neue von den Hausmeistern der Gemeinde Wutha-Farnroda eingebaut. Mit einem Spezialgerät wurde der neue Sand durch die Firma SWU nach einem Schüttelschema eingespült. Um einen Vordruck zu erzeugen, benötigte man von der Firma Nowatzky ein Fass mit Pumpe. Zum richtigen Befüllen der Filter waren 9 t Sackware unterschiedlicher Körnung nötig. Hierzu kamen noch 2 Sattelzüge mit je 24 t Sand.

Nun sind die Filter bereit für die diesjährige Badesaison. Diese Maßnahme kostete ca. 70.000,00 €.

Ab Samstag, dem 01.06.2024, bis Ende August soll das Schwimmbad in Mosbach unseren Besuchern in gewohnter Qualität zur Verfügung stehen.

Die Öffnungszeiten für die Badesaison 2024 sind unverändert zum Vorjahr, d.h. Dienstag bis Sonntag, von 11.00 - 19.00 Uhr, heißen wir Sie als Besucher herzlich willkommen.

Auch wenn die Anfahrt zum Schwimmbad in dieser Saison durch die Baumaßnahme erschwert scheint, möchten wir gerne darauf verweisen, dass die Umleitungsstrecke mit den Ampelschaltungen nur einen geringen zeitlichen Mehraufwand bedeutet, Ihrem Besuch im Schwimmbad also nichts im Wege steht.

Besuchen Sie uns doch unter www.wutha-farnroda.de auf unserer Internetseite für das Schwimmbad in Mosbach, auf der Sie die aktuellen Eintrittspreise und Öffnungszeiten sowie die aktuellen Wassertemperaturen und viel Interessantes über das Schwimmbad finden.

Das Schwimmbad ist ab dem 01.06.2024 unter der Telefonnummer 03 69 21/9 11 03 zu erreichen.

Die Imbissversorgung mit Speisen und Getränken übernimmt Herr Fischer von der Gaststätte „Waldbad“.

Das Schwimmbadpersonal, unter der Leitung von unserer Schwimmmeisterin Frau Stötzel, wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt und hofft auf viel Sonnenschein.

Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Fäkalschlammabfuhr

Sperrung der Kirchstraße

Die Fäkalschlammabfuhr für die Grundstücke der Kirchstraße 1-22 wird am **06.05.24** und **07.05.24** jeweils von **08:20 bis 11:20 Uhr** durch die Umweltservice Wartburgregion GmbH durchgeführt. Um das Abpumpen der Fäkalien so schnell wie möglich beenden zu können, werden mehrere Fahrzeuge der Umweltservice zur gleichen Zeit eingesetzt. Ein Befahren der Kirchstraße ist in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich, da die Fahrzeuge des Umweltservices in den Engstellen die ganze Fahrbahnbreite nutzen müssen.

Aus diesem Grund wird die Kirchstraße am 06.05.24 und 07.05.24 in der Zeit von 08:20 bis 11:20 Uhr zeitweise voll gesperrt. Damit die Wartezeit der Verkehrsteilnehmer nicht zulange andauert, wird es Sperrungsintervalle von 20 Minuten geben. Zwischen den Sperrintervallen werden aufgestaute Fahrzeuge von der Freiwilligen Feuerwehr durchgelassen und danach erneut für 20 Minuten gesperrt.

Die Ampelschaltung wird durch die Freiwillige Feuerwehr Wutha-Farnroda deaktiviert.

Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer der Kirchstraße 1-22 die im Schreiben vom Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal angekündigten Entsorgungstermine zu realisieren. Eine Terminverschiebung bzw. nochmalige Fäkalschlammabfuhr im Jahr 2024 wird aufgrund der Baumaßnahmen nicht möglich sein. Wir haben uns bemüht, die mit der Fäkalschlammabfuhr verbundenen Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie, die Vollsperrung in Ihre Tagesplanung einzubeziehen.

Sollten hierzu Fragen bestehen, stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 036921 / 915-230 Herr Ertmann oder 036921 / 915-232 Frau Jäger zur Verfügung.

Entfernung von Wespennestern

Wespen stehen durch Bundesrecht unter Natur- und Artenschutz. Aus diesem Grund darf auch nicht jedes Wespennest entfernt werden oder Wespen verletzt oder getötet.

Um zu erfahren, ob die Entfernung von Wespennestern zulässig ist, gilt Folgendes:

Die Zulässigkeit der Entfernung muss im Einzelfall beurteilt werden. Um über die Entfernung des Nestes zu entscheiden, sind entsprechende Fachfirmen (Kammerjäger/Schädlingsbekämpfer), fachkundige Personen, wie Imker oder Tierschutzvereine, zu Rate zu ziehen. Wird sich für die Entfernung des Wespennestes entschieden, wird die Entfernung auch von diesen Firmen oder Personen durchgeführt.

In vielen Fällen wird für die Entfernung eines Wespennestes die Feuerwehr gerufen. Grundsätzlich ist aber die Entfernung von Wespennestern nicht Aufgabe der Feuerwehr.

Eine Ausnahme für den Einsatz der Feuerwehr besteht dann, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor und die Entfernung des Wespennestes liegt im überwiegend öffentlichen Interesse.
Dies ist z.B. gegeben, wenn Wespennester auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Alten- und Wohnheimen vorkommen.

- Es liegt ausdrücklich eine konkrete Gefahr für Leib und Leben einer Person vor.
Dies kann z.B. gegeben sein, wenn eine Allergie besteht, bei alten oder hilflosen Personen, die den Wespen nicht fernbleiben können, Nestern in Schlafzimmern oder Kinderzimmern. Hierbei ist zu beachten, dass es zumutbar ist, Räume für eine gewisse Zeit nicht zu nutzen und zu verschließen, bis eine Fachfirma oder oben genannte qualifizierte Personen ein Nest entfernt haben.
- Es liegt Gefahr im Verzug vor und es ist nicht zumutbar, auf eine Fachfirma oder oben genannte Personen zu warten.

Ausschließlich in diesen Fällen wird die Feuerwehr für die Entfernung eines Wespennestes tätig. Über den Einsatz entscheiden der Ortsbrandmeister und die jeweiligen Wehrführer der Ortsteilfeuerwehren nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Kontaktdaten der Feuerwehr entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Ordnungsverwaltung
GV Wutha-Farnroda

Bürgerengagement zum Frühjahrsputz in Mosbach

Am Frühjahrsputz in Mosbach haben sich ca. 30 engagierte Bürger*innen und Vereine am Samstag, dem 13.04.2024 beteiligt.

Nach einer kurzen Abstimmung haben wir uns in verschiedene Teams aufgeteilt und die Dorfmitte, den Kinderspielplatz, den Naturlehrpfad, die verschiedenen Parkplätzen und die Wanderwege rings um Mosbach gereinigt. Die Jugendfeuerwehr hat z.B. den Fahrradweg zwischen Mosbach und Wutha gereinigt. Der MSV Mosbach hat direkt nach dem Jugendfußballspiel am Samstagmorgen mit der Reinigung und Renovierung auf dem gesamten Sportplatzgelände und den umliegenden Wanderwegen begonnen.

Innerhalb von wenigen Stunden ist eine beachtliche Menge Müll und Unrat zusammengekommen. Es ist erstaunlich, wie viel achtlos weggeworfen, aber auch bewusst in der Natur entsorgt wird. Wir bedanken uns bei allen Helfern und Helferinnen und besonders auch beim Team vom Bauhof Wutha-Farnroda für die fachgerechte Entsorgung.

Bei gemeinsamen Kaffee und Kuchen hat der erfolgreiche Nachmittag seinen Abschluss gefunden.

Tobias Eichholz



Schauen wir zurück!

Der **14.04.2024** - was für ein gut klingendes Datum! So mancher wird es für einen besonderen Anlass wie z.B. eine Hochzeit oder Ähnliches, genutzt haben, denn es fiel auf einen Sonntag. Am 14.04.1994 fand die freiwillige Eingemeindung von Schönau a.d. Hörsel, Mosbach und Kahlenberg zur Gemeinde Wutha-Farnroda offiziell statt.

Die Ereignisse seit der Wiedervereinigung Deutschlands am 03. Oktober 1990 brachten Veränderungen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens bis in die kleinste Zelle - die Familie. Zwar konnten wir nun nach Belieben Bananen kaufen, neue Einkaufsmärkte, wie Aldi, Rewe, Netto und weitere, entstanden auch in unserer Nähe. Die ganze Welt konnte bereit werden. Doch brachte die neu gewonnene Freiheit auch so manches Problem. Viele offene Fragen standen im Raum, zum Beispiel die Sorge um den Arbeitsplatz und das soziale Miteinander. Keiner wusste was auf ihn zukommt, jeder hatte mit sich selber zu tun - wohin der Weg führt!

Der eigentliche Eingemeindungsprozess dauerte Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte! Sehr skeptisch blickten die Einwohner dieser drei bis dahin eigenständigen Gemeinden auf diesen Schritt. So ganz aus freien Stücken heraus kam diese Entscheidung nicht zu Stande. Doch man musste sich den neuen Herausforderungen stellen. Der Größe dieser drei Orte geschuldet und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation, der Einwohnerentwicklung und anderen Kriterien, konnte eine eigene Verwaltung nicht mehr gewährleisten. Der letzte Bürgermeister in Schönau war Mario Lange und die letzte Bürgermeisterin in Kahlenberg Martina Storch.

Die richtige Entscheidung aus meiner Sicht als Schönerin

Heute wissen wir, dass es richtig war. WIR, die Einwohner im Ortsteil Schönau mit der bereits 1950 eingemeindeten Gemeinde Deubach, haben einen guten Grund auf die positive Entwicklung in den vergangenen 30 Jahren in der Gemeinde

Wutha-Farnroda zurückzublicken. So konnten vielseitige Projekte verwirklicht werden, wie z.B. die zentrale Verwaltung im Rathaus, die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofs, die Sanierung der ehemaligen Pfarrhofnebengebäude mit der Nutzung als Hörselbergmuseum, die Dorferneuerung im historischen Ortskern und einigen Straßenabschnitten sowie die Sanierung des Kindergartens. Nicht zu vergessen auch die Erhaltungsmaßnahmen an den beiden Kirchen. Schönau hätte diese Aufgaben alleine nicht leisten können.

Unter Regie des sehr engagierten Bürgermeisters Ernst Kranz ist lobenswert zu erwähnen, dass die Dokumentation zur Entwicklung und Ortsgeschichte mit dem 1997 erschienenen Bildband III festgehalten wurde. Und es gelang sogar, Bildband IV mit dem Dorfleben in den Orten Mosbach, Schönau, Deubach und Kahlenberg bis 1945 herauszugeben. Auch heute in dieser schnelllebigen Zeit - wo jeder Tag etwas neues bringt - sollte man die Geschichte seiner Heimat kennen.

Und so könnte ich noch Vieles aufzählen, was auf Gemeindeebene erreicht wurde. Es kann jeder Einwohner auf diese 30 Jahre des Zusammenwachsens zurückblicken und sich seine Meinung bilden. Nur gemeinsam sind WIR stark - und das ist meine ganz persönliche Meinung.

Christina Reißig
Schönau



„Demokratieförderung in der Wartburgregion“

Analyse, Potenziale und Wege nach vorn

Unter diesem Motto luden die beiden Partnerschaften für Demokratie Eisenach/Wutha-Farnroda und Wartburgkreis am vergangenen Donnerstag, 21. März 2024, zur ersten gemeinsamen Demokratiekonferenz ein.

Über 80 Teilnehmende folgten der Einladung in die Hörselberghalle nach Wutha-Farnroda. Gemeinsam eröffneten Jörg Schlothauer, Bürgermeister Wutha-Farnroda, und Heike Apelspöck, ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach, die Veranstaltung und gaben einen kurzen Einblick in erfolgreiche Projekte und Ergebnisse des lokalen demokratischen Engagements.

Steffen Präger und sein Team der Wandelwerft GmbH aus Erfurt präsentierten anschließend wesentliche Ergebnisse der im Jahr 2023 durchgeführten Situations- und Ressourcenanalyse in der Wartburgregion. Betrachtet wurde die Lage in der Region anhand ausgewählter Indikatoren, wie z.B. Siedlungsstruktur, Sozioökonomie oder die politische Situation. Es folgte eine qualitative Befragung von 32 Personen aus Zivilgesellschaft, Bildung, Kirche, Sport, Verwaltung und Politik. 5 Thesen bringen abschließend sowohl Chancen als auch Herausforderungen der beiden Partnerschaften auf den Punkt.

Angeregt diskutierten die Anwesenden im zweiten Teil der Konferenz an Thementischen die Ergebnisse: Wie können die Partnerschaften sichtbarer werden? Wie schaffen wir niedrigschwellige Zugänge zu den lokalen Partnerschaften und zu Fördermitteln? Erste Ideen, wie Schulungen für Antragsteller*innen sowie das Erstellen von Tutorial-Videos fallen gleich mehrfach.

Wie könnten die Ziele der Partnerschaften z.B. mit der Sozial- und Jugendhilfeplanung verzahnt werden? Oder auch die Frage danach, wie für mehr Verständnis für Jugendliche gewonnen werden kann, die sich politisch und sozial engagieren, wird gestellt. Über Handlungsempfehlungen, wie Qualifizierungsangebote für Jugendliche oder ein Training für lokale Begleiter*innen, wurde an den Thementischen ebenso gesprochen, wie über vorhandene Ressourcen. Die Jugendforen seien zunehmend in der Region verankert und die offene Jugendarbeit wird als Kooperationspartner gesehen. Es brauche jedoch vor allem eine gesicherte Finanzierung von Trägern der Jugendhilfe.

Insbesondere im ländlichen Raum, in kleineren Gemeinden, fühlten sich Menschen häufig nicht ausreichend geschützt, wenn sie sich für die Zivilgesellschaft engagieren. Das führt dazu, dass eine größer werdende gesellschaftliche Gruppe sich abwägend verhält, kristallisierte die Analyse heraus. An einem weiteren Thementisch wurden dazu Lösungsansätze diskutiert, wie z.B. mehr lokale Begegnungsformate gerade in Quartieren anzubieten, in denen Bürgerinnen und Bürger auch mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern zusammenkommen können.

Martin Rosenstengel, Kreisbeigeordneter des Wartburgkreis, hielt die abschließenden Worte der Konferenz und sprach sich nach den Diskussionsrunden für eine weitere Zusammenarbeit der beiden Partnerschaften aus.

Alle Ideen und Handlungsempfehlungen werden zudem in die strategische Ausrichtung der beiden Partnerschaften ab 2025 einfließen. Veränderungen wird auch die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab 2025 bringen, auf deren finanzieller Grundlage neben dem Landesprogramm „Denk bunt“, beide Partnerschaften stehen.

Neben neuen Projektideen und der Vernetzung untereinander vorwöhnten die Kaffeemühle aus Wutha-Farnroda und das Restaurant Krug aus Wutha-Farnroda mit gutem lokalem Essen. Der Neue Welten e.V. sorgte musikalisch für eine stimmungsvolle Atmosphäre zum Abschluss.

Die ganze Situations- und Ressourcenanalyse wird nach Fertigstellung zum Download zur Verfügung stehen.

„Insgesamt war die Veranstaltung absolut erfolgreich und gewinnbringend, insbesondere für die Fertigstellung der Analyse.

Die Teilnehmenden konnten sich intensiv mit den Thesen auseinandersetzen, diskutieren und weitere Handlungsempfehlungen erarbeiten“ resümieren Kevin Rodeck und Ulrike Quentel, die Federführenden Ämter der Partnerschaften für Demokratie Wartburgkreis und Eisenach/ Wutha-Farnroda.

Die Demokratiekonferenz und die Lokalen Partnerschaften werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ durch das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport gefördert.

Nähere Informationen sind unter www.demokratie-leben.de bzw. www.denkbunt-thueringen.de/ erhältlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für Fragen, Anregungen oder Projektvorhaben gerne an denkbunt@wartburgkreis.de oder vtg.eisenach@googlemail.com wenden. Alle weiteren Informationen finden Sie auf www.denkbunt-wartburgkreis.de und www.vielfalt-wartburgregion.de.

Sandra Blume



Abschlussworte des Kreisbeigeordneten, Martin Rosenstengel
Foto: Partnerschaft für Demokratie Eisenach & Wutha-Farnroda



Übergabe des Entwurfes der Situations- und Ressourcenanalyse an die Partnerschaften für Demokratie
Foto: Wandelwerft GmbH

Vermieter bitte melden

Dringende Suche nach barrierefreiem Wohnraum

Bei Nicole Briechle, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Bürgerbeauftragten des Wartburgkreises, gehen regelmäßig Anfragen nach barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ein. Auf Nachfrage bei den regional bekannten Wohnungsgesellschaften und Immobilienmaklern ist in den meisten Fällen kurzfristig kein barrierefreier Wohnraum verfügbar. Zwar wird die Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten im Kreis gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften umgesetzt, aber die Wohnungen erfreuen sich großer Beliebtheit und werden in den meisten Fällen an Menschen ohne Beeinträchtigungen vermietet.

Für Menschen, die plötzlich auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind und Menschen mit bestehenden Beeinträchtigun-

gen, die in unseren schönen Landkreis ziehen möchten, ist es oft aussichtslos, den passenden Wohnraum zu finden.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Wartburgkreises möchte daher Anbieter dazu aufrufen, barrierefreien Wohnraum bei ihr zu melden, damit Wohnraumsuchenden mit Beeinträchtigungen kurzfristig geholfen werden kann. Gleichzeitig sollen die Anbieter und Vermieter von Wohnraum zukünftig untereinander vernetzt werden, um auf kurzem Weg einen Austausch zu ermöglichen.

Nicole Briechle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
E-Mail: buergerbeauftragte@wartburgkreis.de oder Tel.: 03695 / 615115.

VERANSTALTUNGEN

Demokratie aktiv gestalten und erleben

Wir verschenken

2. Mai 2024
10-14 Uhr

Nachbarschaftstreff
"Hallo Nachbar:in"
Ringstr. 20 in Wutha



Veranstalter: Nachbarschaftstreff + Sozialbüro + Klasse 7 der Regelschule Wutha-Farnroda

Demokratie aktiv gestalten und erleben

Hallo Nachbar:in,
am 2. Mai 2024 verschenken die Schüler:innen der Klasse 7 der Regelschule Wutha-Farnroda gemeinsam mit dem Sozialbüro des Wartburgkreises und dem Nachbarschaftstreff gespendete Dinge:

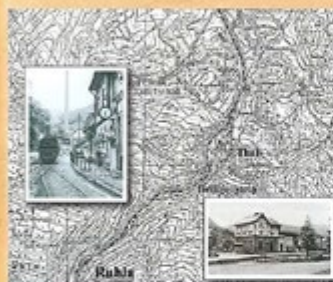
- Kleidung für Kinder und Erwachsene
- Geschirr, Gläser, Töpfe, ...
- Spielsachen
- und vieles mehr

Alle sind herzlich willkommen!



Veranstalter: Nachbarschaftstreff + Sozialbüro + Klasse 7 der Regelschule Wutha-Farnroda

Auf den Spuren der Mühler Bimmel



Geführte Wanderung entlang der ehemaligen Bahntrasse mit Erläuterungen zu den Spuren und Überresten, Teil 2 vom Bahnhof Ruhla bis Ortsausgang Thal Richtung Farnroda, Länge ca. 3,5 km, Dauer ca. 2 Stunden, Rückweg individuell

Datum: Samstag, den 11. Mai 2024
Uhrzeit: 15:15 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Ruhla-Bahnhof (Nähe Tankstelle)

Keine Durchführung bei Dauerregen oder Unwetter möglich. Veranstalter: Andre Geyer www.muehlerbimmel.de



Auf zur Skihütte am Rehberg

Zu Himmelfahrt

Am 09.05.2024 ab 13:00 Uhr



Wir treffen uns zu einem gemütlichen
Waldnachmittag bei Bratwurst, Bier und Limo
Und freuen uns auf Euren Besuch.



Hörselmühle Schönau

18.05. & 20.05.2024

31. Deutscher Mühlentag

Samstag, 18.05.24	19.00 Uhr	Mill-Light & Dance auf dem Mühlenhof mit DJ Olaf. Eintritt 5 Euro
Montag, 20.05.24	10.00 Uhr	traditioneller Mühlentag Mühlenführung Spiel und Spaß für unsere Kleinen verschiedene Verkaufsstände Vorführung von Schmiedekunst und Schnitztechnik
	11.00 Uhr	spielen die Mitteldeutsche Bläser



Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.
Es freuen sich auf Ihr Kommen, Familie Wolf und die fleißigen Mühlengeister.

Hörselmühle Schönau / Zur Hörselmühle 1 / 99848 Wutha-Farnroda / Tel.: 036921 / 93963

9. Oldtimertreffen

im Schlosspark Farnroda am 12.05.2024

An alle Oldtimerfreunde,

am 12.05.2024 findet unser 9. Oldtimertreffen im Schlosspark zu Farnroda statt.

Unsere Interessengemeinschaft besteht aktuell aus 20 aktiven Mitgliedern sowie 20 ehrenamtlichen Helfern. Das Zusammenleben im Club ist geprägt von gemeinsamen Ausfahrten, technischen Herausforderungen und der Zusammenarbeit mit befreundeten Vereinen.

Auch in diesem Jahr bieten wir ein buntes Portfolio der gesamten Motorrad- und Automobilgeschichte, aber auch Landmaschinen, Militärfahrzeuge und andere motorisierte Zeitzeugen dürfen und werden an dieser Stelle nicht fehlen.

Gegründet im Jahre 2013 bestreiten wir in diesem Jahr unser 9. Treffen und sehen dem 10. Jubiläum im kommenden Jahr mit Freude entgegen.

Wir bedanken uns auch diesmal bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, der Freiwilligen Feuerwehr Farnroda sowie dem Farnrodaer Karnevalsverein für die tatkräftige Unterstützung.

Der Eintritt ist sowohl für Händler als auch für Besucher frei. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wie jedes Jahr erwarten wir Besucher aus der ganzen Republik, mit denen wir diesen Tag zu einem Erfolg werden lassen.

Wir rufen Euch hiermit auf, eure Schätze aus der Garage zu holen und gemeinsam mit uns das 9. Oldtimertreffen im Schlosspark Farnroda zu begehen. Da es sich hierbei um den Muttertag handelt, bringt die Mutti gleich mit.

Wir wünschen eine gute Anreise!

15.04.2024
Philipp Klein
IG-Oldtimer-Farnroda



8. Mosbacher Schleppertreffen

am 1. und 2. Juni 2024

In Mosbach laufen die Organisationen zum nächsten Schleppertreffen auf Hochtouren. Bereits zum 8. Mal findet die Traditionsveranstaltung in diesem Jahr statt.

Damit alle Schlepper gebührend präsentiert werden können, wird wieder das Gelände „Zum Langetal“ in der Nähe vom Sportplatz Mosbach genutzt. Aufgrund der Baumaßnahmen in der Theo-Neubauer-Straße wird es in diesem Jahr keinen Umzug durch Mosbach geben. Dafür wird das Schleppertreffen bereits am **Samstag, dem 1. Juni, um 14 Uhr**, mit einem großen Kinderfest beginnen.

Am Samstagnachmittag sind alle kleinen und großen Kinder herzlich zum Kinder(-Schlepper-)Fest eingeladen. Ab 14 Uhr stehen Hüpfburg, Kinderschminken, Mal- & Bastelstationen, eine Tretraktor-Rennstrecke und vieles mehr auf dem Programm. Dazu lädt ein großer Händler- und Handwerkermarkt zum Entdecken ein. Abends stimmt Livemusik alle Gäste auf das Schleppertreffen ein.

Bei zünftiger Blasmusik von den Angerblasmusikanten findet am **Sonntag, dem 2. Juni, ab 10 Uhr**, ein Frühschoppen auf dem Festgelände statt. Parallel kann man die Ankunft der Schlepper, Oldtimer und anderer Nutzfahrzeuge bestaunen. Neben der Technischau wird es auch am Sonntag einen großen Händlermarkt geben.

Für das leibliche Wohl ist mit Getränken, Grillspezialitäten, Pommes, Kaffee und selbstgebackenem Kuchen gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch.

Der Heimatverein Mosbach e.V. & die Freiwillige Feuerwehr Mosbach e.V.

Alle Traktorfahrer und -fahrerinnen sind mit ihrem „besten Stück“ herzlich zum Schleppertreffen und der Technischau eingeladen. Die Teilnahme daran ist natürlich kostenlos. Jeder Teilnehmer erhält neben einer kleinen Aufmerksamkeit auch ein Schild mit den technischen Daten seines Schleppers. Teilt uns dazu bitte im Vorfeld die notwendigen Angaben (Teilnehmer, Hersteller, Modell, Baujahr, Geschwindigkeit, Leistung, Hubraum, Besonderheiten) mit. Teilnehmer mit Wohnwagen o.ä. können bereits am Freitag ab 16 Uhr anreisen.

Anmeldungen für Teilnehmer sind per Mail an Schlepperfreunde.Mosbach@web.de, online auf facebook.com/MosbacherSchlepperfreunde sowie per Telefon/WhatsApp unter 0179 / 4 12 12 71 (A. Gorf) möglich.



Veranstaltungen

23. April (Di) Wöchentliches Training

20:00 - 23:00 Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda

24. April (Mi) Begegnungs- und Sprachlernrunde 2

10:00 - 12:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

24. April (Mi) Line Dance

19:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

25. April (Do) Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer

10:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

26. April (Fr) Sprachlern- und Konversationsrunde 2

10:00 - 11:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

27. April (Sa) Punktspiel gegen JV OHRAnge United

12:00 C-Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda

27. April (Sa) Punktspiel

SG EFC Ruhla 08/FSV Wutha-Farnroda gegen
SG FC Schweina-Gumpelstadt II
15:00 1. Männermannschaft
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda

27. April (Sa) Heimspiel Frauen

16:00 - 17:30 SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle,
Ruhlaer Straße 41/ 43, 99848 Wutha-Farnroda

27. April (Sa) Heimspiel 1. Männer

18:00 - 19:30 SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle,
Ruhlaer Straße 41/ 43, 99848 Wutha-Farnroda

29. April (Mo) Begegnungs- und Sprachlernrunde

09:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

29. April (Mo) Sprachlern- und Konversationsrunde 1

15:00 - 16:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

30. April (Di) Mutter-Kind-Kreis

10:00 - 12:00 ev. Kirche - Fr. Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43

30. April (Di) Wöchentliches Training

20:00 - 23:00 Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda

02. Mai (Do) Wir verschenken - Basar

10:00 - 14:00 Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

02. Mai (Do) Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer

10:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

03. Mai (Fr) Sprachlern- und Konversationsrunde 2

09:00 - 11:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda

04. Mai (Sa) Punktspiel gegen FSV Eintracht Eisenach II

10:00 E II - Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda

04. Mai (Sa) Heimspiel A-Jugend

- 14:00 - 09:45 SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle
- 05. Mai (So) Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde**
10:00 - 12:00 Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.
Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8
- 06. Mai (Mo) Begegnungs- und Sprachlernrunde**
09:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 06. Mai (Mo) Sprachlern- und Konversationsrunde 1**
14:30 - 18:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff, Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 07. Mai (Di) Mutter-Kind-Kreis**
10:00 - 12:00 ev. Kirche - Fr. Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43
- 07. Mai (Di) Kaffeenachmittag**
14:00 **Seniorenortsgruppe Wutha & Mölmen**
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43
- 07. Mai (Di) Wöchentliches Training**
20:00 - 23:00 Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 08. Mai (Mi) Begegnungs- und Sprachlernrunde 2**
10:00 - 12:30 Naturfreunde Thüringen e. V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 08. Mai (Mi) Line Dance**
19:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 09. Mai (Do) Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer**
10:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 09. Mai (Do) Himmelfahrt auf dem Rehberg**
13:00 - 19:00 75 Jahre Ski- und Wandersportverein Farnroda e.V.
Vereinsgelände an der Skihütte / Rehberg
- 10. Mai (Fr) Sprachlern- und Konversationsrunde 2**
09:00 - 11:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 11. Mai (Sa) Punktspiel gegen SG VfB Wangenheim**
11:00 C-Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda
- 11. Mai (Sa) Auf den Spuren der Rühler Bimmel Teil 2**
15:15 Andre Geyer www.ruehlerbimmel.de
- 12. Mai (So) 9. Oldtimertreffen**
10.00 im Schlosspark Farnroda
- 13. Mai (Mo) Begegnungs- und Sprachlernrunde**
09:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 13. Mai (Mo) Sprachlern- und Konversationsrunde 1**
14:30 - 18:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 14. Mai (Di) Mutter-Kind-Kreis**
10:00 - 12:00 ev. Kirche - Fr. Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43
- 14. Mai (Di) Kaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Mosbach**
14:00 Seniorenortsgruppe Mosbach
Gaststätte „Frische Quelle“,
Theo-Neubauer-Str. 87,
99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach
- 14. Mai (Di) Wöchentliches Training**
20:00 - 23:00 Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 15. Mai (Mi) Begegnungs- und Sprachlernrunde 2**
10:00 - 12:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
- Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 15. Mai (Mi) Punktspiel gegen SG SV Blau-Weiß Ballstädt**
18:00 E II - Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda
- 15. Mai (Mi) Line Dance / Naturfreunde Thüringen e.V.**
19:00 Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 16. Mai (Do) Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer**
10:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 16. Mai (Do) Kaffeenachmittag**
14:00 **Seniorenortsgruppe Schönau & Kahlenberg**
Seniorenortsgruppe Schönau & Kahlenberg
Mühlencafe, Zur Hörselmühle 1
- 16. Mai (Do) Kaffeenachmittag**
15:00 **Seniorenortsgruppe Farnroda**
Seniorenortsgruppe Farnroda
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43 99848 Wutha-Farnroda
- 17. Mai (Fr) Sprachlern- und Konversationsrunde 2**
09:00 - 11:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 18. Mai (Sa) Mühlendisko in der Hörselmühle Schönau**
19:00 Hörselmühle Schönau,
Zur Hörselmühle 1,
99848 Wutha-Farnroda OT Schönau
- 20. Mai (Mo) Begegnungs- und Sprachlernrunde**
09:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 20. Mai (Mo) 31. Deutscher Mühlentag**
10:00 **in der Hörselmühle Schönau**
Hörselmühle Schönau,
Zur Hörselmühle 1,
99848 Wutha-Farnroda OT Schönau
- 20. Mai (Mo) Sprachlern- und Konversationsrunde 1**
14:30 - 18:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 21. Mai (Di) Mutter-Kind-Kreis**
10:00 - 12:00 ev. Kirche - Fr. Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43
- 21. Mai (Di) Kaffeenachmittag**
14:00 **Seniorenortsgruppe Wutha & Mölmen**
Seniorenortsgruppe Wutha & Mölmen
Mehrzweckraum Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43
- 21. Mai (Di) Wöchentliches Training**
20:00 - 23:00 Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 22. Mai (Mi) Begegnungs- und Sprachlernrunde 2**
10:00 - 12:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 22. Mai (Mi) Line Dance**
19:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 23. Mai (Do) Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer**
10:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 24. Mai (Fr) Sprachlern- und Konversationsrunde 2**
09:00 - 11:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 25. Mai (Sa) 3. Hörselbergturnier**
09:00 - 18:00 Kegelbahn in der Hörselberghalle

- 26. Mai (So) Punktspiel**
15:00 **SG EFC Ruhla 08/FSV Wutha-Farnroda gegen SG Hötzelroda**
1. Männermannschaft
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda
- 27. Mai (Mo) Begegnungs- und Sprachlernrunde**
09:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 27. Mai (Mo) Sprachlern- und Konversationsrunde 1**
14:30 - 18:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 28. Mai (Di) Mutter-Kind-Kreis**
10:00 - 12:00 ev. Kirche - Fr. Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43
- 28. Mai (Di) Wöchentliches Training**
20:00 - 23:00 Volleyballclub
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 29. Mai (Mi) Begegnungs- und Sprachlernrunde 2**
10:00 - 12:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 29. Mai (Mi) Line Dance**
19:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 30. Mai (Do) Begegnungs- und Sprachlernrunde für Männer**
10:00 - 12:00 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 31. Mai (Fr) Sprachlern- und Konversationsrunde 2**
09:00 - 11:30 Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff,
Ringstr. 20 99848 Wutha-Farnroda
- 01. Juni (Sa) 8. Mosbacher Schleppertreffen**
ab 14:00
- 01. Juni (Sa) Punktspiel gegen JFC Nesse-Apfelstädt II**
10:00 E II - Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda
- 01. Juni (Sa) Punktspiel gegen FSV Eintracht Eisenach**
12:00 C- Junioren
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda
- 01. Juni (Sa) Heimspiel A-Jugend**
16:00 - 09:46 SV Petkus Wutha-Farnroda e.V.
Hörselberghalle, Wutha-Farnroda
- 02. Juni (So) Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde**
10:00 - 12:00 Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.
Gaststätte Krug,
Tannhäuser Weg 8, 99848 Wutha-Farnroda
- 02. Juni (So) 8. Mosbacher Schleppertreffen**
10:00

VEREINE

Die Wanderwege-Gruppe Mosbach hat einiges vor

Das Festkomitee der 825-Jahrfeier Mosbach hat beschlossen, mit dem eingenommenen Geld der 825-Jahrfeier Projekte in und um Mosbach umzusetzen. Im letzten Jahr konnte dadurch schon eine Blumenzwiebelpflanzaktion durchgeführt, der Schwibbogen finanziert oder eine Relaxliege unterhalb der Kirschplantage aufgestellt werden.

Ein weiteres Projekt, welches uns am Herzen liegt, ist die Verbesserung der Wanderwege-Beschilderung. Die aktuelle Beschilderung stammt größtenteils aus den 1990er Jahren und ist teilweise defekt oder nicht mehr vollständig vorhanden. Nach den ersten Treffen im vergangenen Jahr war schnell klar, dass dies ein umfangreiches und langfristiges Projekt werden wird, weswegen sich die Wanderwege-Gruppe Mosbach gründete.

Gemeinsam mit den beiden neuen Wanderwegewarten für Mosbach und Wutha, der Familie Enders, haben wir einen Plan erstellt, welche Wege zukünftig besser ausgeschildert werden sollten. Unterstützung erhielten wir dabei auch von den Wegewarten-Kollegen aus Ruhla.

Ende letzten Jahres hat Familie Enders in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die ersten Wegemarkierungen und Wegbeschilderungen bestellt und begonnen, die Beschilderung zu erneuern. Als erstes wurden die Wege von Mosbach durch das

Langetal und durch das Hölltal zum Rennsteig neu mit Wegmarkierungen ausgezeichnet. Aktuell folgt die Auszeichnung des Weges vom Waldbad Mosbach zum großen Drachenstein, zur Mosbacher Linde und durch das Drachental zum Rennsteig. An dieser Stelle schon einmal **DANKE** an Familie Enders und die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda für die Unterstützung!

Geplant ist in diesem Jahr noch die Wege von und nach Wutha, Farnroda und Kittelsthal auszuschildern. Die ersten Schilder sind bereits im März am Wegweiser an den Drei Linden angebracht worden.

Haben Sie auch Lust, sich zu beteiligen? Dann übernehmen Sie doch eine Patenschaft für einen bestimmten Wanderwegabschnitt, einen Wegweiser, eine Sitzbank oder ein besonderes Plätzchen. Interessierte können sich per WhatsApp bei Tobias Eichholz (0160/4451054) oder Jessica Gorf (0172/9784972) melden. Gern nehmen wir auch Hinweise zu fehlender Beschilderung, kaputten Wegweisern und alles rund um das Thema Wanderwege entgegen.

Denn nur gemeinsam machen wir die Wanderwege rund um Mosbach wieder zu einem Erlebnis!

Ihre engagierte Wanderwege-Gruppe Mosbach



Kaninchenzuchtverein Farnroda

Jahreshauptversammlung

Hallo liebe Kaninchenfreunde,

am 24. März war es endlich wieder soweit - unsere Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Romance“ stand an. Und was sollen wir sagen? Die Hütte war voll wie ein Kaninchenbau im Frühling! Sogar die Partner und Kinder waren am Start - das war eher wie ein Familientreffen.

Die Agenda ließ nichts zu wünschen übrig: Jahresberichte, Termine, Entlastungen, Diskussionen - das volle Programm! Aber Highlight des Abends war natürlich die Wahl des neuen Vorstands. Die Spannung lag in der Luft!

Unser Zuchtwart hat uns mit einem Bericht aus dem Jahr 2023 die Augen geöffnet und von unserer Kassiererin gab's gute Neuigkeiten - Geld zählt schließlich auch im Kaninchenreich!

Der neue Vorstand ist der alte geblieben, was uns zeigt, sie haben gute Arbeit geleistet. Beate Lochner - 1. Vorsitzende, Mario Lange - 2. Vorsitzender/ Ausstellungsleiter, Thomas Petter - Zuchtwart, Bettina Erichsen - Kassiererin und Uwe Lochner - Schriftführer. Und auch für die anderen Posten stellten sich weitere Zuchtfreunde zur Verfügung. Zuchtbuchführer Verein - Frank Lutter; Tätowierungen - Christin Krebs, Hans-Günther

Rudloff; Revision - André Rau, Marco Kornhas; Öffentlichkeitsarbeit - Christin Krebs.

Nach all dem Trubel gab's natürlich eine Stärkung.

Und nicht zu vergessen: unsere Jubilare! Thomas, Norman, Matthias mit 25 Jahren und unser Zuchtmeister Hans-Günther mit stolzen 30 Jahren im Kaninchenwahnsinn - Applaus, Applaus!

Einen besonderen Glückwunsch senden wir auch an unseren Zuchtfreund Bernd Büttner zu seiner goldenen Hochzeit - Möhrchenhochzeit deluxe!

Es war ein Abend voll Freude und Spaß. Mit einem knalligen Hopper starten wir ins Zuchtjahr 2024! Mit 24 Mitgliedern und 21 Rassen und Farbschlägen! Denn die Zuchtergebnisse des letzten Jahres sprechen Bände!

Ein dickes Danke geht an die Bewirtung in der „Romance“ und natürlich unseren Bürgermeister Jörg Schlotthauer.

In diesem Sinne: Möhren raus, Ohren gespitzt und eine Gut Zucht für alle!

Christin Krebs
Öffentlichkeitsarbeit



von links: 1. Vorsitzende Beate Lochner, 2. Vorsitzender Mario Lange und Hans-Günther Rudloff für 30 Jahre Zuchtleistung



von links: 1. Vorsitzende Beate Lochner, 2. Vorsitzender Mario Lange und Matthias Reum, Auszeichnung für 25 Jahre Zuchtleistung



von links: 1. Vorsitzende Beate Lochner, 2. Vorsitzender Mario Lange und Beate und Bernd Büttner zur Goldenen Hochzeit



von links: 1. Vorsitzende Beate Lochner, 2. Vorsitzender Mario Lange und Zuchtgemeinschaft Thomas & Norman Petter, Auszeichnung für 25 Jahre Zuchtleistung
Fotos: Kaninchenzuchtverein

WISSENSWERTES

Gaststätten

Wutha

- **Gaststätte Romace** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Mo 15.00 - 21.00 Uhr
Di & Mi Ruhetag
Do & Fr 16.00 - 22.00 Uhr
Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 15.00 - 22.00 Uhr
- **Gaststätte Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Mo Ruhetag
Di - Sa 16.00 - 23.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Auf Anfrage „Spätstück“ auch außerhalb dieser Zeiten

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 69 21 - 93 96 3
Do - So 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 11.00 Uhr Bäckerei

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mai - September
Mittwoch bis Freitag ab 18 - 00 Uhr
Samstag und Sonntag ab 11.30 Uhr
- **Landgasthof Frische Quelle**
nur auf Anfrage & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 96 40 4
..... Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 12.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 20 03 403
Mi - So 11.00 - 20.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
05/2024	21.05.2024	31.05.2024
06/2024	18.06.2024	28.06.2024
07/2024	16.07.2024	26.07.2024

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben

- Name des Autors oder Institution angeben
- Keine namentliche Nennung von Sponsoren
- Keine Sponsorenlogos auf Flyer oder Plakaten

Richtlinien des Herausgebers

- Die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich.
- Der Herausgeber behält sich das Recht vor Beiträge zu kürzen.
- Der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen.

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de
entgegengenommen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Wir besuchen die Feuerwehr

Während unseres Farbprojektes bekam unter anderem die Farbe „Rot“ einen besonderen Stellenwert. Dass ein Feuerwehrauto rot ist, weiß doch jedes Kind. Deshalb passte das Thema Feuerwehr richtig gut dazu.

Mit unseren Händen und sogar auch mit unseren Füßen entstanden lustige Feuerwehrbilder. Wir sahen uns Bilderbücher an und erzählten uns Geschichten über die Feuerwehr.

Das Landestheater war bei uns zu Besuch und führte für uns im Turnraum ein Theaterstück auf. Wir erfuhren, warum es passieren kann, dass bei der Feuerwehr der Kaffee kalt wird. War das ein Spaß, denn wir konnten selbst mitspielen.

Im Stuhlkreis besprachen wir gemeinsam, was wir machen, wenn es brennt? Für den Ernstfall, dass es auch mal hier bei uns im Kindergarten brennt, führten wir eine Feuerwehrrübung durch. Höhepunkt war für uns natürlich der Besuch bei der Feuerwehr in Schönau. Am 15.3.24 machten wir uns auf den Weg gegenüber zur Feuerwehr, wo Herr Lippold und Herr Spittel uns schon erwarteten. Sie begrüßten die kleinen und großen „Feuerwehrlaute“. Er führte uns gemeinsam mit Herrn Lippold durch die Räumlichkeiten der Feuerwehr und sie erzählten uns viel Interessantes über die Arbeit und Ausrüstung.

Herr Spittel, der extra für uns seine Uniform angezogen hatte, machte schon auf uns sehr viel Eindruck. Wir konnten alles anfassen und testen, wie schwer die Kleidung eines Feuerwehrmannes ist. Es gab sehr viel zum Entdecken. Sogar ein Feuerwehrschauchboot gab es.

Auch, dass es nicht nur Feuerwehrmänner, sondern auch Frauen gibt, war für uns sehr interessant. Dann durften noch alle ins Feuerwehrauto einsteigen. Für viele von uns war es das erste Mal und ein besonderes Erlebnis.

Viel Spaß bereitete es uns zum Abschluss, selbst ein Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau zu sein.

Mit Hilfe einer Pumpe wurde Wasser durch einen echten Feuerwehrschauch gepumpt. Dann durften wir auf Flaschen zielen und so tun, als würden wir ein Feuer löschen. Das war manchmal gar nicht so einfach.

Wir bedanken uns bei der Schönauer Feuerwehr, besonders bei Herrn Lippold und Herrn Spittel, für die tolle Vorbereitung und die eindrucksvolle Durchführung.

Vielen Dank für einen schönen Feuerwehrvormittag sagen alle kleinen und großen



Unsere Schlaumäuse erleben eine musikalische, rhythmische und kreative Trommelstunde

Gemeinschaftliches Tätigsein, gemeinsames Musizieren und Erleben von Rhythmen und Klängen gehören zum Spielen, Lernen und zur Bildung. Dies durften die Schlaumäuse gemeinsam mit Frau Beck herausfinden. Es wurden drei Spiele angeboten: „Spiel, was du siehst“, „Male auf, was du hörst“ und „gemeinsames Trommelspiel nach der bildlichen Darstellung“.

Zum Trommeln gehören der Spaß, der Forschungsdrang und die Neugier - wie durch Rhythmik von verschiedenen, klingenden Trommeln Kunst entsteht. Durch unterschiedliche Techniken wurden die Schlaumäuse spielerisch an Kunst und Musik herangeführt. Die Verbindung von Musik und Bewegung begeistert die Kinder und fördert zugleich sensorisch, emotionale und soziale Fähigkeiten sowie Koordination und Motorik. Trommeln ist Gemeinschaftsgefühl, weil jedes beteiligte Kind für das Ganze wichtig ist. Trommeln ist gesund. Unser Körper kann positiv reagieren, wenn Musik im Spiel ist. Sie wirkt stimmungsaufhellend und macht Spaß.

Zusammen Musik machen - mit der Stimme oder auch mit Instrumenten, das sorgt immer wieder für strahlende Gesichter in der Kinderrunde.



Workshop Socken stricken

Stricken lernen kann eine wunderbare und entspannte Aktivität sein. Seit dem 6. März 2024 bietet TheEKIZ einen Workshop am späten Nachmittag in der Kindertagesstätte Bambino zum Thema: „Stricken“ an.

Enthusiastische Frauen trafen sich am 6. März zum ersten Mal, um zu lernen, wie Maschen aufgenommen werden und rechte und linke Maschen gestrickt werden. Stricknadeln, kunterbunte Wolle sowie eine schriftliche Anleitung lagen für jeden Teilnehmer bereit. Ebenso standen Getränke und Nervennahrung ausreichend zur Stärkung zur Verfügung. Frau Rommel mit der Unterstützung von Frau Fattoumi begrüßten mit großer Aufregung die mutigen Strickmotivierten. Nach einer kleinen Vorstellungsrunde aller Teilnehmer begann Frau Rommel kleinschrittig zu erklären, wie die ersten Strickmaschen aufgenommen werden müssen. Begeistert starteten alle gemeinsam und jeder bekam eine individuelle Hilfestellung.

Die Zeit verging wie im Flug und alle sind hochmotiviert, den Kurs am Ende mit wunderschönen selbstgestrickten Socken für warme Füße an kalten Tagen zu beenden.



SCHULEN-UND-JUGEND

Fortschritte auf der Baustelle der Regelschule Wutha-Farnroda

Von außen kann man sehen, dass die Bauarbeiten Fortschritte machen. Während der westliche Gebäudeteil schon schick aussieht, ist der gesamte Ostteil von einem Gerüst umstellt. Hier sind rechtzeitig alle Fugen zwischen den Betonplatten verschmiert worden, um zu verhindern, dass die Vögel dort Nester bauen. Im neu sanierten Gebäudeabschnitt sind für sie viele Nistgelegenheiten angebracht worden. Ohne diese Unterstützung hätten unsere langjährigen Untermieter, die Spatzen und Mauersegler, kaum Nistmöglichkeiten in der Nähe gefunden.

Um die weiteren Arbeiten an der Fassade vorzubereiten, sind hier derzeit lautstarke Arbeiten notwendig, die in den betroffenen Unterrichtsräumen sehr störend sind. Zum Glück haben wir solche Belastungen nicht oft zu ertragen und die Handwerker bemühen sich, den Unterricht so wenig wie möglich zu stören. Fenstereinbau, Fassadenbau und Dacharbeiten sollen am ganzen Gebäudeteil bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.



Foto: RS Wutha-Farnroda

Im Westteil arbeiten die Elektriker, Installateure, Fliesenleger, Bodenverleger und andere am Innenausbau. Hier hat sich schon viel getan und die Fortschritte sind deutlich zu sehen.

Wenn alle Arbeiten planmäßig vorangehen, kann in den Sommerferien der sanierte erste Bauabschnitt wieder möbliert werden und das neue Schuljahr kann in den neuen Räumen starten. Hier sollen die Fachräume neu ausgestattet werden und optimale Lernbedingungen bieten. Auch die Wiedereröffnung der Schülerküche und das Ende der Toilettencontainer auf dem Hof können Schüler, Lehrer und Mitarbeiter kaum erwarten.

Der Innenausbau wird dann im nordöstlichen Gebäudeteil weitergehen.

Heike Heilwagen
Schulleiterin



Foto: RS Wutha-Farnroda

Eine Ära geht im Förderverein der Regelschule zu Ende

Im März 2024 fand die Mitgliederversammlung des Fördervereines der Regelschule Wutha-Farnroda statt. Inhalt war der Rückblick auf die Arbeit in den letzten beiden Jahren, die wie auch zuvor, erfolgreich war. Der Förderverein war wieder Träger der Schuljugendarbeit (Sport-AG), Er unterstützte verschiedene Aktivitäten im Bereich „Lernen am anderen Ort“ finanziell und zeichnete besondere Leistungen von Schülerinnen und Schülern aus. Außerdem kümmerte sich der Förderverein um die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Schulfördervereine in Thüringen. Hierbei konnten finanzielle Mittel für Unternehmungen von Schülern, die miteinander Patenschaften zur gegenseitigen Unterstützung bilden, bereitgestellt werden. Zusätzlich engagierte sich der FÖV in Angelegenheiten der Sanierung unseres Schulgebäudes bei der Schulverwaltung, wenn da auch nicht alle Vorstellungen umgesetzt werden konnten.

Die Arbeit unseres FÖV wurde seit der Gründung vor fast 15 Jahren vom Vorsitzenden Ernst Kranz geleitet. Zu Beginn des Bestehens war das Hauptanliegen des Vereines der Erhalt des Schulstandortes. Das ist zum Glück gelungen. Wichtige Themen waren auch das Eintreten für den Bau ansprechender Außensportanlagen und für die Sanierung unseres Schulgebäudes. Hierbei hat uns die Expertise und der Einsatz von Ernst Kranz sehr geholfen.

Wir waren seit Beginn unserer Vereinsgeschichte sehr froh darüber, dass Herr Kranz unser Vorsitzender war. Er brachte viele Erfahrungen mit aus seiner politischen Laufbahn und aus seiner Tätigkeit als Bürgermeister unserer Gemeinde. Damit gelang es ihm während der 15 Jahre immer, die wichtigen organisatorischen Dinge souverän zu erledigen. Er bemühte sich stets darum, finanzielle Mittel für den Verein zu generieren, welche die Ausgaben erst ermöglichten. Inhaltlich setzte der Förderverein Akzente für die Schulentwicklung wie z.B. die Würdigung guter Leistungen beim Lernen und beim Engagement für die Klassen bzw. für die Schule sowie die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen, die das Lernen unterstützen. Außerdem konnten durch das Engagement des Vereines Materialien für Projekte beschafft und die Ausstattung für den Unterricht verbessert werden, wobei die Erneuerung der Schülerküche besonders hervorzuheben ist.

Während der Mitgliederversammlung wurde Ernst Kranz seinem Wunsch entsprechend von seinem Amt entbunden und

ihm wurde von Frau Heilwagen für sein Engagement herzlich gedankt in den fast 15 Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit. Er wird weiterhin im Verein tätig sein als stellvertretender Vorsitzender, darüber zeigten sich alle Anwesenden sehr erfreut.

Auf die verantwortungsvolle Position der Vereinsvorsitzenden wurde einstimmig Frau Dagmar Schmidt aus Mosbach gewählt. Die Mutter von 4 Kindern hat sich für die schulischen Belange ihrer Kinder und deren Klassen immer sehr engagiert eingesetzt und möchte ihr Engagement nun der gesamten Schule zur Verfügung stellen. Bewährtes soll im Förderverein weiterhin Bestand haben, für Neues ist die neue Vorsitzende offen.

Die Schulgemeinschaft freut sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Schmidt und wünscht ihr dabei viel Erfolg.

Heike Heilwagen
Schulleiterin



SENIOREN

Senior*innen Farnroda

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
ich lade Sie recht herzlich am 16.05.2024, um 15.00 Uhr, zu unseren Rentnertreff mit Kaffee und Kuchen in den Mehrzweckraum der Hörselberghalle ein. Als Gast begrüßen wir Herrn Armin Gössel der uns seine neusten Bilder von Farnroda vorstellen möchte.

Mit freundlichen Grüßen
S. Göbel

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, dem 14.05.2024, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach

Senior*innen Wutha und Mölmen

Am Dienstag, dem 07.05.2024 und am Dienstag, dem 21.05.2024, jeweils um 14.00 Uhr, trifft sich die Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen zu ihren nächsten Kaffeemittagen im Mehrzweckraum der Hörselberghalle.

Alle Seniorinnen und Senioren laden wir hierzu herzlich ein.

Busfahrt

Die nächste Busfahrt, welche zum Rhododendron-Garten in Bad Tabarz führt, ist zu erfragen unter Tel.: 03691/ 6580543.

Alle Seniorinnen und Senioren laden wir hierzu herzlich ein.

gez. Schorneck
Seniorenortsgruppe Wutha und Mölmen

Senior*innen Schönau/Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 16.05.2024, findet ab 14.00 Uhr unser nächster Kaffeemittag im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg



GLÜCKWÜNSCHE

Zu Ihrem Geburtstag

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Jubilaren im Monat Mai meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vor auszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister



KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Monatslosung Mai 2024:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

1. Korinther 6, 12 (L)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Gottesdienste:

Sonntag, 5. Mai:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha
10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Himmelfahrt, 9. Mai:

10.00 Uhr Gottesdienst auf der Scharfenburg

Sonntag, 12. Mai:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Pfingstmontag, 20. Mai:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha
10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Trinitatis - Kräutersonntag, 26. Mai:

14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen am Jesusbrunnlein

Bastelkreis:

nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 15. Mai
10.00 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 8. Mai
15.00 Uhr im Pfarrhaus Farnroda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 15. Mai
15.00 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung:

freitags 19.00 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe:

jeden Dienstag
10 bis 12 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43
(außer in den Schulferien)

Vorankündigung!

Unser diesjähriges Gemeindefest feiern wir in Mosbach: Samstag, 8. Juni, ab 14.00 Uhr, mit Gottesdienst, Theaterspiel, essbarer Tombola und anderem Schönen! Bitte bereiten Sie schon etwas für die essbare Tombola vor!

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN: DE81 8206 4088 0006 6760 14
BIC: GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Mosbach

Gottesdienste:

Samstag, 4. Mai:

17.00 Uhr Gottesdienst

Himmelfahrt, 9. Mai:

10.00 Uhr Gottesdienst auf der Scharfenburg

Pfingstsonntag, 19. Mai:

14.00 Uhr Konfirmation mit Abendmahl

Trinitatis - Kräutersonntag, 26. Mai:

14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen am Jesusbrunnlein

Frauenkreis:

Dienstag, 21. Mai
14.00 Uhr im Gemeinderaum

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN: DE 62820640880006807500
BIC: GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

Gottesdienste:

Himmelfahrt, 9. Mai:

10.00 Uhr Gottesdienst auf der Scharfenburg

Pfingstsonntag, 19. Mai:

13.30 Uhr Konfirmation und Taufe mit Abendmahl in Schönau

Trinitatis - Kräutersonntag, 26. Mai:

14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen am Jesusbrunnlein

Kirchenchor:

montags
17.00 Uhr bis im Pfarrhaus
18.30 Uhr

Musikunterricht:

nach Vereinbarung mit Fr. Hoensch

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250
IBAN: DE17 5206 0410 00080102 50
BIC: GENODEF1EK1

Überregionales

Frauenwerkstatt des Kirchenkreises:

Mittwoch, 29. Mai - 18.00 Uhr in der Johanneskirche: „Vertrauen den neuen Wegen, auf die der HERR uns weist...“
Ständig muss man sich verändern... Will ich das? Wie gehen wir mit den Veränderungen in unserer Welt und unserer Gesellschaft um?

Freie Plätze im „KIRCHENCHOR im Erbstromtal“ und im „KIRCHENCHOR im Nesselal“

Anfragen gern an Annette Stawenow unter 0176/ 49671164

Nikolaikolleg

21. Mai 2024, 10 -12 Uhr im Nikolaizentrum

Mit Humor durch alle Lebenslagen
Prof. Dr. Sylvia Sängler, Humorberaterin, Jena, über den Humor

Wohnung zu vermieten:

in Wutha-Farnroda, 3 Zimmer, Diele, Küche, Bad (ca. 63 m²), Autostellplatz und Nebenglass.
Bei Interesse bitte im Ev. Pfarramt melden: 036921/ 96 44 9.

AMTLICHER TEIL

Mängelanzeige

Immer wieder kommt es zu Gefahrensituationen oder Mängeln und Missständen im öffentlichen Bereich. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, schnell Abhilfe zu schaffen. Vielleicht haben auch Sie Verschmutzungen, illegale Müllablagerungen, eine defekte Straßenlampe, fehlende oder beschädigte Verkehrsschilder, überfüllte Glas- oder Altkleidercontainer entdeckt. Diese oder sonstige Störungen können Sie uns gerne anzeigen. Nutzen Sie bitte untenstehendes Formular, um Ihre Feststellung an uns heranzutragen oder informieren Sie uns per E-Mail unter info@wutha-farnroda.de

Wenden Sie sich mit Fragen oder Hinweisen per Mängelanzeige an uns, erteilen Sie zum Zweck der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Speicherung Ihrer bereitgestellten persönlichen Daten. Für die Kommunikation mit Ihnen ist die Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und weiterer Kontaktdaten erforderlich. Die Daten dienen ausschließlich der Zuordnung der Informationen und der anschließenden Bearbeitung. Nach Erledigung bzw. Beendigung der Bearbeitung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben löschen.

Datenschutzhinweise:

Meldung von Mängeln, Hinweise, Anregungen

An: Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Straße 49

99848 Wutha-Farnroda

Absender:

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Schadenort:

Straße

Nähere Beschreibung

.....

.....

.....

.....

Ich habe Folgendes festgestellt:

Müllablagerungen

Verkehrszeichen (fehlend, beschmutzt, beschädigt)

Hydrant, Kanaldeckel, Straßeneinlauf schadhaft

Straßeneinlauf verstopft

Straßenbeleuchtung defekt

Straßeneinsicht versperrt (Äste, Hecken usw.)

Gehweg beschädigt

Glas-/Altkleidercontainer überfüllt

Schäden/Verunreinigungen auf Spielplätzen

Schäden /Verunreinigungen sonst. öffentl. Anlagen

beobachteter Vandalismus

Autowracks, KFZ ohne Kennzeichen im öff. Bereich

Sonstiges



Anmietung von Räumlichkeiten

Seit Jahresbeginn 2023 werden Räumlichkeiten nur nach vorheriger schriftlicher Reservierung mit nachfolgendem Formular vorgenommen. Telefonische Reservierungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

Sie finden dieses Formular auch auf unserer Internetseite <https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/formulare> -> Formular zur Anmietung von Räumlichkeiten.

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und übersenden Sie ihn an Herrn Kramer, Bauverwaltung. Sollten Sie einen Raum gemietet haben, aber aus persönlichen Gründen diesen doch nicht mehr nutzen wollen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Absage, damit auch andere Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit zur Nutzung haben.

Empfänger:
Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Bauverwaltung
Eisenacher Str. 49
99848 Wutha-Farnroda



Formular zur Anmietung von gemeindeeigenen

- Räumen
- Festzeltgarnituren
- Geschirr- und Geschirrmobil
- Hüpfburg

Datum:	Art der Veranstaltung:
Räumlichkeit:	
Anzahl Geschirr:	Anzahl Festzeltgarnituren:
Nutzer:	vertreten durch:
Anschrift:	Telefonnummer:

Datum

Unterschrift

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

14.05.2024 Gemeinderat
Mehrzweckraum Hörselberghalle,
Ruhlaer Str. 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude

Bekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wutha-Farnroda findet am Dienstag, dem 30. April 2024, um 17.00 Uhr, im Mehrzweckraum, Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43, 99848 Wutha-Farnroda, statt.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen zur Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge vom 23. April 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Die Sitzung findet nur statt, wenn im Ergebnis der Sitzung vom 23. April 2024 Einwendungen vorliegen. Die entsprechende Information wird auf der Homepage <https://wutha-farnroda.de/gemeinde-rathaus/buergerservice/bekanntmachungen> und in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Wutha-Farnroda, den 18.03.2024
Heydrich
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wutha-Farnroda findet am Dienstag, dem 28. Mai 2024, um 16.30 Uhr, im Mehrzweckraum, Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda, statt.

Tagesordnung:

Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl und der Ortsteilbürgermeisterwahlen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Wutha-Farnroda, den 15.04.2024
Heydrich
Wahlleiterin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber:

Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
E-Mail: info@wutha-farnroda.de - Internet: www.wutha-farnroda.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda,
Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40,
E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde

Wutha-Farnroda	
wird in der Zeit vom	20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Zi. 14, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde Bürgerbüro, Zimmer 14, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

19. Mai 2024

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Wartburgkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahl-

ordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

07. Juni 2024

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wutha-Farnroda, den 16.04.2024

Gemeinde Wutha-Farnroda

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates und der Kreistagsmitglieder für den Kreistag des Wartburgkreises, der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Wutha-Farnroda und der Ortsteilbürgermeister für die Stimmbezirke der Gemeinde Wutha-Farnroda wird in der Zeit vom **06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024** während der üblichen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 14, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024, 12.00 Uhr Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Bürgerbüro - Einwohnermeldeamt, Zimmer 14, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Bürgerbüro, Zimmer 14, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder

durch sonstige nachweisbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Für die persönliche Antragsstellung hat das Bürgerbüro zu den üblichen Dienstzeiten (siehe Ziffer 1) und am Freitag, 24. Mai 2024 bis 18.00 Uhr, geöffnet.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl zum Ortsteilbürgermeister am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Bürgerbüro, Zimmer 14, Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige nachweisbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Für die persönliche Antragsstellung hat das Bürgerbüro zu den üblichen Dienstzeiten (siehe Ziffer 1) und am Freitag, 7. Juni 2024 bis 18.00 Uhr, geöffnet.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 9. Juni 2024, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch

bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Wutha-Farnroda, den 16.04.2024

Heydrich
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 4 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimm-Bezirk Nr.	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Wutha-Farnroda 1	Ruhlaer Str. 41-43, Hörselberghalle, Feld 1
2	Wutha-Farnroda 2	Ruhlaer Str. 41-43, Hörselberghalle, Feld 2
3	Mosbach	Waldbadstr. 3, Triftberghalle
4	Schönau/Kahlenberg	Hörseltalstr. 33, Alte Schule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Hörselberghalle, Mehrzweckraum, Ruhlaer Straße 41-43. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 18.00 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Kreistagsmitglieder

3.1.1 Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Mosbach

3.2.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder

eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schönau

3.3.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.4. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Kahlenberg

3.4.1. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.5. Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-

heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Wutha-Farnroda, den 16.04.2024
Heydrich
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach fand am 08.03.2024 im Mühlen Café in Schönau statt.

Hier wurde der neue Jagdvorstand gewählt. Als Vorstand wurden gewählt:

1. Jens Zick Jagdvorsteher

2. Andreas Dürrfeld Stellvertreter
3. Michael Liebetrau 1. Beisitzer und Kassenführer
4. Volker Focke 2. Beisitzer und Schriftführer

Wutha-Farnroda, den 15.04.2024
Jens Zick
Jagdvorsteher

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse

über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 06.05.2024 bis 31. Oktober 2024

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer

und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 27.03.2024
gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de